

II-2994 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl.18.024-PrM/73

8.Oktober 1973

Parl.Anfrage Nr.1342/J d.Abg.z.NR
Dr.BAUER, SUPPAN und Genossen an
die Bundesreg.betr.Auslandsdele-
gierungen*Zur 1441 /A.B.**zu 1342 /J*
10. 10. 1973

Präs. an.

An den
Präsidenten des Nationalrates
1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.BAUER, SUPPAN und Genossen haben am 20.Juni 1973 unter der Nr.1342/J an die Bundesregierung eine Anfrage betreffend Auslandsdelegierungen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Das österreichische Bundesverfassungsgesetz normiert als einen der tragenden Grundsätze für die öffentliche Verwaltung die Sparsamkeit.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung folgende

A n f r a g e :

- 1.) Welche Auslandsreisen von Mitgliedern der Bundesregierung und Staatssekretären wurden dem Ministerrat seit 4.November 1971, dem Amtsantritt der Bundesregierung KREISKY III, bekanntgegeben?
- 2.) Welchen Zweck hatten diese Auslandsreisen im einzelnen?
- 3.) Was war das Reiseziel?
- 4.) Wie lange war die Reisedauer?
- 5.) Welche namentlich anzuführende Personen befanden sich in Begleitung der Regierungsmitglieder bzw.

•/•

- 2 -

- Staatssekretäre?
- 6.) Für welche Begleitpersonen wurden die Kosten aus Bundesmitteln bestritten?
 - 7.) Wie hoch war - ohne Aufgliederung auf die einzelnen Reisen - der Gesamtaufwand für die unter Punkt 1) genannten Auslandsreisen für die Mitglieder der Bundesregierung und Staatssekretäre bzw. für ihre Begleiter bisher?"

Ich beeche mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Bevor ich in die Beantwortung der Anfrage selbst eingehe, möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen machen:

1. Die Mitglieder der Bundesregierung berichten dem Ministerrat über geplante Auslandsreisen auch dann, wenn diese aus rein privaten Gründen unternommen werden. Solche Berichte haben den Zweck, die übrigen Mitglieder der Bundesregierung von der Tatsache der Reise und von der in Aussicht genommenen Vertretung in Kenntnis zu setzen. Bei der Beantwortung der vorliegenden Anfrage ist die Bundesregierung aber davon ausgegangen, daß solche rein aus privaten Gründen erfolgte Auslandsreisen, von denen dem Ministerrat aus den vorangeführten Gründen berichtet wurde, nicht in die gesamte Darstellung aufzunehmen sind.
2. Um sicherzustellen, daß die von den einzelnen Zentralstellen zur Beantwortung der Anfrage eingeholten Unterlagen den gleichen Zeitraum betreffen, hat die Bundesregierung als Stichtag den 4.Juli 1973 angenommen. In Erweiterung der Anfrage wurde aber seitens der Bundesregierung als Beginn des Zeitraumes der 21.April 1970 gewählt, sodaß im folgenden, unter Beachtung der obigen Einschränkung, jene Auslandsreisen berücksichtigt sind, die dem Ministerrat in der Zeit vom 21.April 1970 bis 4.Juli 1973 bekanntgegeben wur-

- 3 -

den.

3. Auf Grund des Beschlusses der Bundesregierung vom 7.Juli 1970 benützen die Mitglieder der Bundesregierung und die Staatssekretäre bei Flugreisen in Europa anstelle der First Class die Touristenklasse, was – wenn man bedenkt, daß dadurch auch die Bundesbeamten die Touristenklasse benützen – eine relative Er sparnis der Kosten für die Reisebewegung bedeutet.
4. Zur besseren Übersichtlichkeit hat die Bundesregierung die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage nach den einzelnen Ressorts gegliedert und innerhalb dieser die Teilfragen beantwortet.
5. Einen Vergleich zur Reisetätigkeit der Bundesregierung KLAUS in der Zeit vom 19.April 1966 bis 2.Juli 1969, den zu geben ich im Sinne der Überlegungen der Bundesregierung als notwendig erachte, ersuche ich, der Beilage 2 zu entnehmen.
6. Bei der Beurteilung der Anzahl der durchgeföhrten Auslandsreisen muß bedacht werden, daß in dem Zeitraum, der der Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage zugrunde liegt, die abschließenden Verhandlungen betreffend das Abkommen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften stattgefunden haben. Davon war aber nicht nur die Reisetätigkeit der betroffenen Bundesminister beeinflußt, sondern auch die des Bundeskanzlers, der die Hauptstädte der damals zur EWG gehörigen Länder besuchte, um mit den dortigen Regierungschefs Detailfragen zu besprechen und Österreichs Standpunkt zu vertreten.
Über derart notwendige Dienstreisen hinaus mußte der Bundesminister für Finanzen an im Ausland stattfindenden Tagungen teilnehmen, die sich im Zusammenhang mit der weltweit gegebenen Währungssituation und den daraus resultierenden Stabilisierungsbemühungen als

- 4 -

notwendig erwiesen. Schließlich dürfen jene Dienstreisen nicht außer Betracht gelassen werden, die sich aus den Vorbereitungen der in Österreich realisierten Steuerreformen ergeben.

Auf verschiedenen Gebieten, wie z.B. auf denen der Wissenschaft und Forschung, bedient sich die Bundesregierung aus verwaltungsökonomischen Überlegungen der Erfahrungswerte anderer Staaten und verzichtet auf die Erarbeitung verschiedener Unterlagen durch österreichische bzw. von Österreich herangezogenen Fachleute. Das führt aber dazu, daß nicht nur die jeweiligen Ressortleiter Kontakte mit ausländischen Regierungsmitgliedern pflegen müssen, sondern auch dazu, daß jeweils eine bestimmte Anzahl von Fachbeamten an Ort und Stelle von den do. Experten über deren Erfahrungen unterrichtet werden müssen.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß der Bundesminister für Landesverteidigung schon seit längerer Zeit Mitglied des Exekutivkomitees des Internationalen Militärsportverbandes ist. Diese Funktion hat der Bundesminister für Landesverteidigung auch nach seiner Ernennung zum Bundesminister beibehalten. Mit dieser Funktion des Bundesministers für Landesverteidigung sind insgesamt 5 Dienstreisen verbunden.

7. An den Staatsbesuchen in Ungarn und Polen haben Funktionäre der im Parlament vertretenen politischen Parteien bzw. von Interessenvertretungen und bedeutenden wirtschaftlichen Unternehmungen teilgenommen. Die auf diese Teilnehmer entfallenden Reisekosten hat das Bundeskanzleramt zur Refundierung angesprochen. Es handelt sich dabei um einen Betrag von insgesamt S 20.786,66, der - wenn er auf dem entsprechenden Konto eingegangen ist - sodann von der aus der "Zergliederung der Reisekosten" - siehe Beilage 1 - ersichtlichen Summe abzuziehen ist.
8. Unter Außerachtlassung der unter Punkt 7 erwähnten

- 5 -

Refundierungen ergibt sich aus der Reisetätigkeit der Bundesregierung in der Zeit vom 21. April 1970 bis 4. Juli 1973 eine Belastung des einzelnen österreichischen Staatsbürgers von insgesamt S 0,35 bzw. von S 0,12 jährlich und eine Belastung der Einkommensbezieher von insgesamt ca. 0,59 bzw. von ca. 0,20 S jährlich.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage selbst wäre folgendes auszuführen:

ad.1:

Die einzelnen Auslandsreisen, die die Mitglieder der Bundesregierung und die Staatssekretäre im Ministerrat bekanntgegeben haben, sind der Beilage 1 zu entnehmen. Bei diesen Auslandsreisen wurde auf die Grundsätze der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Bedacht genommen.

ad.2 bis 6:

Die Antworten auf diese Anfragen ergeben sich ebenfalls aus den beiliegenden, detaillierten Aufgliederungen der Auslandsreisen der einzelnen Bundesminister und Staatssekretäre.

ad.7:

Der Gesamtaufwand für die angeführten Auslandsreisen der Mitglieder der Bundesregierung und Staatssekretäre bzw. ihrer Begleiter - in der Zeit vom 21. April 1970 bis 4. Juli 1973 - betrug - geringfügige Änderungen durch noch nicht durchgeführte Endabrechnungen vorbehalten - insgesamt S 2.598.149,24.

Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen angeschlossen, die in der Kanzlei der Parlamentsdirektion zur Einsicht aufliegen.